

## Seminarvertrag

zwischen

Seminar für interkulturelle Jugendbegegnung e. V.  
Ameisenbergstrasse 44, 70188 Stuttgart  
und

- Seminar -

- Seminarist/in -

### Vorbemerkung:

Der Verein „Seminar für interkulturelle Jugendbegegnung e. V.“ unterhält seit 1964 das "Freie Jugendseminar Stuttgart".

Das Freie Jugendseminar Stuttgart ist eine Einrichtung der außerschulischen Erwachsenenbildung, in der sich junge Menschen (19 – 28 Jahre) aus allen Ländern der Welt beruflich orientieren und entsprechende Schlüsselqualifikationen erwerben wollen. Dabei können sie die erneuernden Ansätze der Anthroposophie kennen lernen.

Das Programm schließt gemeinsames selbstverwaltetes Leben im Jugendseminar, Fachkurse und künstlerische Übungen sowie Praktika in Berufsfeldern seiner Wahl ein. Das Trimester dauert ca. 12 Wochen; die Praktika- und Ferienzeit dazwischen jeweils 4-8 Wochen.

Der Seminarist hat sich nach ausführlicher Information über das Programm des Seminars und die Lebens-, Lern- und Arbeitsbedingungen entschlossen am Seminar teilzunehmen. Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen freut sich das Seminar den Seminaristen aufzunehmen.

Dafür sollen die nachfolgenden Bedingungen gelten:

### 1. Grundlagen

Der Seminarist versichert, dass er über ausreichende Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Sofern für den Aufenthalt in Deutschland ein Visum erforderlich ist, hat der Seminarist alle notwendigen Unterlagen, um dieses zu beantragen, vom Seminar erhalten.

### 2. Dauer

Das Seminar ist in drei aufeinander aufbauende Trimester gegliedert und dauert ein Jahr. Beide Parteien können diesen Vertrag am Ende des ersten Trimesters schriftlich kündigen (Probetrimester).

### 3. Seminargebühr

Die Seminargebühr beträgt pro Trimester € 2.040,00 und für die zwei Trimester, in denen eine Studienreise stattfindet, zusätzlich je € 280,00 Reisekosten.

Bis zum Seminarbeginn kann der Seminarist vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt innerhalb von drei Wochen vor Seminarbeginn sind € 495,00 als Entschädigung zu bezahlen.

Der Betrag enthält für das zwölfwöchige Trimester:

**sämtliche Unterrichte, auf Wunsch persönliche Gespräche und Berufsberatung  
nach Verfügbarkeit Unterkunft während der Trimester im Einzel- oder Doppelzimmer  
Frühstück & Mittagessen Montag – Freitag  
diverse Kleinausgaben (siehe Hausordnung)**

Die Trimestergebühr ist wie folgt zu bezahlen:

Für das **1. Trimester** sind bis 3 Wochen vor Seminarbeginn € 2.040,- zu bezahlen. Ab dem **2. Trimester** ist die Zahlung einmalig in voller Höhe am Trimesteranfang oder in vier monatlichen Raten von je € 510,00 möglich. Die Reisekosten sind zu

Beginn des jeweiligen Trimesters zu begleichen. Für ein etwaiges **4. Trimester** gelten die gleichen Zahlungsbedingungen. In Ausnahmefällen kann nach Absprache mit der Seminarleitung das Zimmer auch während der Zeit zwischen den Trimestern gemietet werden. Die Miete beträgt z. Zt. € 25,- pro Woche und ist im Voraus zu bezahlen.

#### 4. Versicherung

Jeweils vor Trimesterbeginn weist der Seminarist nach, dass er eine Kranken- und eine Haftpflichtversicherung besitzt. Für Seminaristen ohne eigene Versicherung kann das Seminar eine Haftpflichtversicherung vermitteln, für Seminaristen aus dem Ausland auch eine Krankenversicherung.

#### 5. Arbeit außerhalb des Seminars

Einer Arbeit außerhalb des Seminars während des Trimesters kann wegen der Intensität des Seminars nur in begrenztem Masse nachgegangen werden. In den Zeiten zwischen den Trimestern geht der Seminarist arbeiten oder er absolviert ein Praktikum, um seine Erfahrungen in der Berufswelt zu vertiefen.

#### 6. Unterkunft; Gemeinschaftsleben

Das Seminar stellt während des Trimesters ein möbliertes Zimmer, die Küche, kleine Handtücher und falls benötigt Bettwäsche, Kissen und Decke zur Verfügung.

Alle Seminaristen leben, lernen und arbeiten vertrauensvoll miteinander und in gegenseitiger Rücksichtnahme. Alle Seminaristen nehmen am Frühstücks- und Putzdienst sowie der regelmäßigen Pflege von Haus und Garten teil. Jeder Seminarist nimmt während des Jahres zweimal am dreitägigen Vor- oder Nachputz sowie an der einwöchigen Bauwoche teil.

Drogen und Alkohol sind mit der Zielsetzung des Seminars unvereinbar und somit verboten. Das Rauchen im Haus und in den Zimmern ist nicht erlaubt. Der Gebrauch von Medien wie Walkman, CD-Player, PC usw. soll bewußt gehandhabt werden. Dies einerseits aus Rücksicht auf die Mitseminaristen und Nachbarn wegen der Hellhörigkeit des Hauses und andererseits auf Grund der Zielsetzung des Jugendseminars, ein Gleichgewicht zwischen Aktivität und Ruhe zu ermöglichen.

Mit beiliegender **Hausordnung** erklärt sich der Seminarist einverstanden.

#### 7. Teilnahmepflicht

Der Seminarist verpflichtet sich, an allen Kursen, gemeinsamen Veranstaltungen und Studienreisen sowie den gemeinschaftlichen Trimesterabschlüssen und den im Rahmen des Seminarprogramms vorgesehenen Praktika während der Trimesterferien teilzunehmen. Bleibt der Seminarist wiederholt ohne wichtigen Grund fern oder verstößt er sonst beharrlich gegen die Regeln des Gemeinschaftslebens, kann das Seminar ihn ohne Rückzahlung von Seminargebühren vom weiteren Besuch ausschließen.

Das Seminar beginnt am Sonntag, den \_\_\_\_\_ um 18 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Seminar

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Seminarist

Dieser Vertrag wurde gemeinschaftlich von Vertretern der Seminaristen und der Seminarleitung entwickelt im März 2006

Bankverbindung: Seminar für interkulturelle Jugendbegegnung: Postbank Stuttgart 130322-702 (BLZ 600 100 70)  
Commerzbank Stuttgart 770 2459 00 (BLZ 600 400 71) GLS Gemeinschaftsbank 739 075 00 (BLZ 430 609 67)